



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat III	23.11.2021	0280/21 - I/95 -
--------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.11.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2021		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Verwaltungsgebühren und Pachtentgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Befreiung von Verwaltungsgebühren und Pachtentgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 - Beschlussvorlage 0070/21 - I/15 - bis zum 31.12.2021 ausgedehnt wurde, wird bis zum 30.06.2022 verlängert.

Wetzlar, den 23.11.2021

gez. Kratkey

Begründung:

Die Befreiung von Gebühren und die Aussetzung der Entgelte für die Pachtverträge für die Außengastronomie sind bis 31.12.2021 befristet.

Es zeigt sich, dass die Corona-Krise auch im Jahr 2022 noch erhebliche Auswirkungen für die Betroffenen entfaltet. Daher ist die Verlängerung der Gebührenbefreiung angezeigt.